

Einheit von Ackerland, also „das Gut“. Der dritte Exkurs behandelt Datierungsfragen von Lorsch Güterverzeichnissen, Urbaren. Eine Beilage stellt die in den Lorsch Kaufurkunden genannten Preise übersichtlich zusammen. Das schmale Heft, in das der Herausgeber die wenigen notwendig gewordenen Ergänzungen aus der jüngsten Literatur kennbar eingetragen hat, erfüllt die Absicht seines Verfassers, am Werdegang Lorsch auf Grund des reichen Quellenmaterials in einem einzigen Beispiel Fragen wie die nach der Klosterpolitik der Könige und deren Einfluß auf die Entwicklung der Abteien, nach der Entstehung des Großgrundbesitzes der Klöster und seiner Organisation usw. zu erörtern und zu ihrer Lösung beizutragen und dadurch zugleich einen Beitrag zur Darstellung der allgemein politischen, religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung im frühen deutschen Mittelalter zu geben.

Coesfeld.

P. Matth. Rothenhäusler.

Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königtums. Laienäbte und Klosterinhaber. Von Karl Voigt. F. Enke, Stuttgart 1917. XIV, 265 S. M 10.40. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, 90. und 91. Heft.)

Der Verfasser will zeigen, wie sich im westfränkischen Karolingerreiche infolge der Säkularisation das Schicksal der Königsklöster gestaltet hat. Er untersucht den Einfluß der westfränkischen Laienaristokratie auf die Königsklöster, welcher im wesentlichen von zweierlei Art war: die Großen waren entweder Laienäbte oder Inhaber der Klöster, denen der regulare Abt unterstand. Letztere Form gewann besonders durch die seit Mitte des 10. Jahrhunderts einsetzende klösterliche Reformbewegung an Ausbreitung. Die Inhaber der Königsklöster waren allmählich in die wichtigsten Rechte der Könige, besonders bei den Abterhebungen, eingetreten; sie erteilten später dem Abt die Investitur. Damit hatten diese Klöster aufgehört, reichsunmittelbar zu sein. Wie die Laienabstellung, so wurde auch die Inhaberschaft schon in karolingischer Zeit erblich, und zwar finden wir auch Fälle weiblicher Erbfolge. — Obgleich also die auf gründlicher Quellenkenntnis beruhende Arbeit sich auf das Gebiet des heutigen Frankreich erstreckt, so wird doch jeder Historiker, der sich mit der Verfassungsgeschichte der ostfränkischen Klöster beschäftigt, nicht achtlos an dieser Untersuchung vorübergehen können, zumal der Verfasser noch eine Gesamtgeschichte der fränkischen Königsklöster in Aussicht stellt.

Würzburg.

Franz J. Bendel.

Geschichte des Cluniazenser-Priorates Rüeggisberg. Von Dr. Franz Wäger. Gebrüder Tragnière, Freiburg i. d. Schweiz. 1917. XVIII u. 226 S.

Der lokalen Bedeutung von Rüeggisberg entsprechend, trägt diese Studie ganz den Charakter der Lokalgeschichte, und nur ein mit den örtlichen Verhältnissen Wohlvertrauter konnte sie mit der bis ins Einzelne gehenden, selbst einzelne Gehöfte und Häuser berücksichtigenden Genauigkeit schreiben. Dabei hat der Verfasser der von der Universität Freiburg (Schweiz) preisgekrönten Schrift dennoch den Blick aufs Ganze und auf die Zeitströmungen, innerhalb deren das erste Cluniazenser-Priorat auf eigentlichem Reichsboden und deutschem Sprachgebiete entsteht und vergeht, nicht außer acht gelassen. Die geschichtliche Entwicklung hätte allerdings etwas straffer herausgearbeitet werden können, manche Wiederholung und Weitschweifigkeit hätte sich vermeiden lassen. In der bedeutsamen Frage der Rüeggisberger Kaiser- und Königsurkunden kommt Wäger in einem eigenen Exkurse zu dem wohlbegründeten Resultat, daß Heinrichs IV. Urkunde (Stumpf 2788) zwar nicht

echt sei, aber auf einer wirklich aus der Kanzlei Heinrichs IV. hervorgegangenen Urkunde, wahrscheinlich vom 27. März 1074, beruhe, die aber zwischen 1108 bis 1115 eine Interpolation erfahren habe, indes die andern Königs- und Kaiserurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts tatsächlich aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen seien. In der Darstellung kommen hauptsächlich die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Priorats zur Sprache, da die Quellen auch nur darüber einigermaßen reichlicher fließen. Vom innern Leben erfahren wir wenig mehr, als was wir aus den allgemeinen Quellen über Cluniazenser-Priorate der damaligen Zeit im allgemeinen erschließen können. Auffallend bleibt die Erscheinung, daß sich ein Kloster, das von Anfang an so reich dotiert war, wie kaum ein anderes, in der Folgezeit so wenig entwickelte, daß es mit fünf Konventualen so ziemlich seinen Höchststand erreichte, zeitweilig aber auch nur einen Cluniazenser beherbergte. W. schiebt die Schuld daran auf die eigentümliche Organisation und Wirtschaftsweise der Cluniazenser (S. 159 f.). Doch ist der Nachweis dafür weniger befriedigend. Gelang es doch auch nach Zeiten tiefsten Verfalles und übermäßiger Verschuldung tüchtigen Prioren, innerhalb kurzer Zeit die Lage des Priorats wesentlich zu verbessern. Daß sich der Gottesdienst von Rüeeggisberg in bescheidenen Grenzen hielt, zeigt der Visitationsbericht von 1299 (S. 79), demzufolge die Matutin wegen Mangel an Beleuchtung regelmäßig, die Messe wegen Mangel an Kerzen öfters unterbleiben mußte. Damals brannte kaum eine Ampel bei Tage, früher — zufolge dieses Berichtes — sieben bei Nacht und zwei des Tages, falls der Bericht in bezug auf die tendenziös als gut geschilderte Vergangenheit Glauben verdient. Den Visitationsprotokollen der Bischöfe von Lausanne aus den Jahren 1416 und 1453 möchte ich nicht die Bedeutung beilegen, daß daraus auf eine große Verwahrlosung der Rüeeggisberger Kirche geschlossen werden könnte. Die Berichte sind im wesentlichen nicht ungünstiger als über andere Kirchen. Der Bischof von Lausanne dringt eben nur auf die Anschaffung jener Geräte, welche der damals emporstrebende eucharistische Kult notwendig machte: Ziborium, Monstranz, Ewiges Licht, Versehlaterne, Rauchfaß etc. Wenn er 1453 zugleich die Anlegung eines Kircheninventars „de omnibus et singulis vestimentis sacerdotalibus, ornamentis altarium . . .“ (S. 119) verlangt, so muß doch immerhin manches Wertvolle dagewesen sein. Auch kann der bauliche Zustand nicht ein gar so desolater gewesen sein, sonst hätte man nicht gleich die Erbauung eines Glockenturmes innerhalb sechs Jahren (S. 124) verlangen können, vielleicht im bewußten Gegensatz zu den turmlosen Cisterzienser-Kirchen. Merkwürdig erscheint, daß so kurz vor der Reformation Bern noch solchen Wert darauf legte, in seinen Mauern ein Kollegiatkapitel von 24 Kanonikern zu gründen, dem am 14. Dezember 1434 auch die Güter des wahrscheinlich seit 1072 bestehenden Rüeeggisberg zum Opfer fielen. Außer einem Druckversehen beim Uebergang von Seite 148 auf 149 wäre an manchen Stellen eine schärfere Ausprägung lateinischer Termini im Deutschen erwünscht gewesen. So übersetzt W.: „cunctis rite dispositis“ mit „nachdem alles dem Ritus (rite) gemäß angelegt war“ (S. 32); auf die Messe „folgte das Kapitel, Lesung oder Arbeit, wobei Horen und Psalmen gebetet werden“ (S. 36); „täglich pflegten bei der Messe zwei Kerzen zu brennen, an den Festen, wenn die assistierenden Priester in der Albe erschienen, deren drei, wenn mit dem Chorrock (!) vier“ (S. 79). Derartige Kleinigkeiten ändern nichts an dem Gesamturteil, daß es Wäger verstanden hat, alle auf Rüeeggisberg bezüglichen Quellen in einer übersichtlichen Gesamtdarstellung der 400jährigen Geschichte des „Klösterchens“ (coenobium) zu vereinen und dadurch manche schiefe Ausführungen früherer Bearbeiter zu berichtigen.